

Stiftungen – Ein gutes Geschäft für die Gesellschaft

Eine empirische Untersuchung über
volkswirtschaftliche Kosten und
Nutzen gemeinnütziger Förder-
stiftungen in der Schweiz

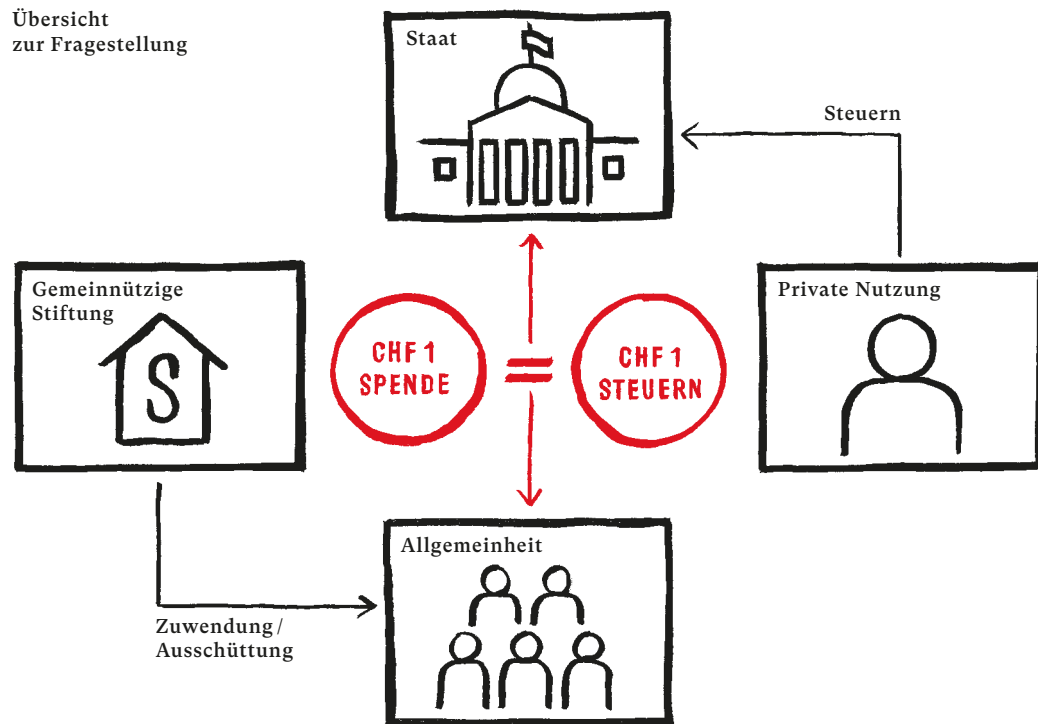
Juli 2019

Mit über 13'000 gemeinnützigen Stiftungen und einem Gesamtvermögen von knapp CHF 100 Mrd. ist die Schweiz weltweit einer der bedeutendsten Philanthropiestandorte. Pro Kopf weist die Schweiz sechsmal mehr Stiftungen auf als die USA oder Deutschland.

Gemeinnützige Stiftungen schaffen einen erheblichen gesellschaftlichen Mehrwert. Sie fördern Themen und Anliegen, derer sich der Staat (noch) nicht oder nur zum Teil annehmen kann. Sie sind flexibel, verstehen sich als Brückenbauer und soziale Innovatoren. Sie können erhöhte Risiken tragen und neue Ideen anschieben, die mithelfen, eine gemeinsame Zukunft zu gestalten. Darüber hinaus sind Stiftungen Ausdruck des freiwilligen Engagements der Bürger für das Gemeinwohl. Sie sind ein pluralistisches Element in einer Gesellschaft, in der bei anstehenden Themen nicht primär auf das Eingreifen des Staates gewartet wird.

Im Gegenzug räumt der Staat gemeinnützigen Stiftungen und deren Stiftern steuerliche Privilegien ein. Diese kommen sowohl bei der Gründung einer gemeinnützigen Stiftung als auch während ihrer Lebensdauer zum Tragen. Ob diese Rechnung fiskalpolitisch aufgeht, ist bisher noch nie ermittelt worden. In diese Lücke springt die vorliegende Studie «Stiftungen – ein gutes Geschäft für die Gesellschaft», die von SwissFoundations, dem Verband der Schweizer Förderstiftungen, zusammen mit PwC Schweiz erarbeitet wurde. Anhand zweier Modellfälle, Herr Sigrist und Frau Dubois, wird berechnet, wie viel Steuern der Gesellschaft durch die Gründung einer Stiftung entgehen. Dieser Verlust wird dem Gewinn gegenübergestellt, den die Gesellschaft in Form von Ausschüttungen der Förderstiftungen zurückerhält.

Übersicht
zur Fragestellung



Um die steuerlichen Folgen einer Stiftung ganzheitlich abbilden zu können, werden der Gründung einer gemeinnützigen Stiftung zwei Varianten einer privaten Nutzung gegenübergestellt: Die Anlage der Vermögenswerte am Kapitalmarkt und das Einbringen der privaten Mittel in eine Investmentgesellschaft. Dadurch ergeben sich insgesamt vier Modellrechnungen.

→ Die gesamte Studie, inklusive kantonaler Steuervergleiche, steht zum kostenlosen Download zur Verfügung. Alle Informationen sowie Ansprechpartner finden sich unter folgender Adresse: www.swissfoundations.ch/steuerstudie



Herr Sigrist aus Zürich

Herr Sigrist, 52-jährig, verheiratet, zwei Kinder, protestantisch, erfolgreicher Unternehmer, wohnhaft in der Stadt Zürich. Er versteuert ein Reineinkommen von rund CHF 2 Mio. Franken und ein Vermögen von rund CHF 100 Mio. Franken. Nebst seiner unternehmerischen Tätigkeit im IT-Bereich möchte Herr Sigrist eine kapitalerhaltende Stiftung mit einem Stiftungsbetrag von CHF 20 Mio. in Zürich gründen. Er entscheidet sich für eine gemeinnützige Förderstiftung, die sich den Themen Bildung und Forschung widmen soll. Er strebt eine Rendite von 3% an, die jährlich zu 100% ausgeschüttet wird.



Wie viel die kapitalerhaltende Stiftung von Herrn Sigrist die Gesellschaft kostet:

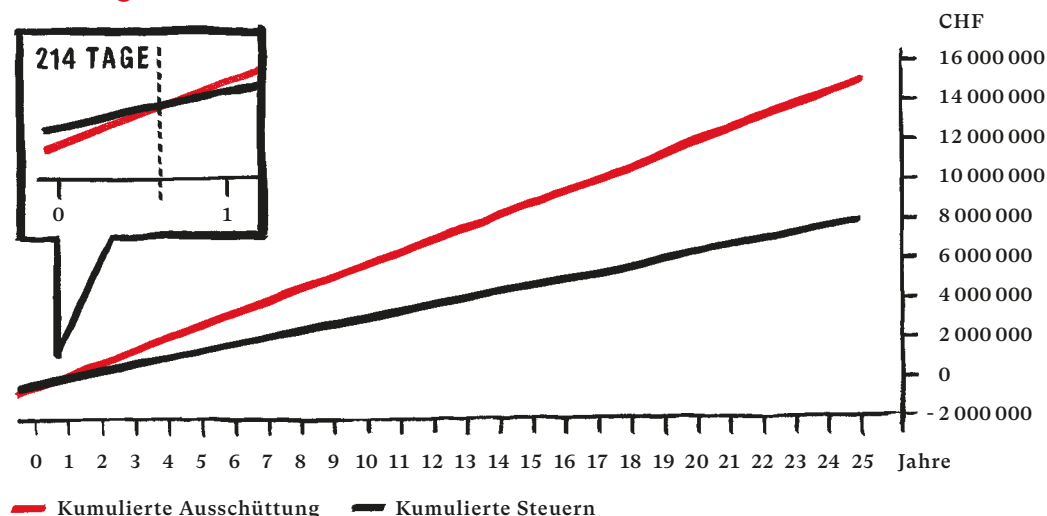
- Herr Sigrist spart bei der Stiftungsgründung rund CHF 158'000 Einkommenssteuer.
- Würde Herr Sigrist sein Vermögen, statt in eine Stiftung einzubringen, privat am Kapitalmarkt anlegen, würden der Gesellschaft über einen Zeitraum von 25 Jahren steuerpflichtige Kapitalgewinne, Vermögens- und Einkommenssteuern in der Grössenordnung von CHF 8 Mio. zufließen.

Wie viel die kapitalerhaltende Stiftung von Herrn Sigrist der Gesellschaft bringt:

- Das von Herrn Sigrist mit CHF 20 Mio. geäuftete Stiftungsvermögen erwirtschaftet bei einer angenommenen durchschnittlichen Nettorendite von 3% jährliche Ausschüttungen von CHF 600'000.
- Über einen Zeithorizont von 25 Jahren fließen der Gesellschaft somit CHF 14.8 Mio. für Bildungs- und Forschungsprojekte zu.

Insgesamt fließen so der Gesellschaft durch die gemeinnützige Stiftung über einen Zeitraum von 25 Jahren rund CHF 6.8 Mio. mehr an Mitteln zu. In anderen Worten: Der Break-even wird – basierend auf absoluten Zahlen – nach 214 Tagen erreicht. Ab diesem Tag übersteigen die Ausschüttungen der Förderstiftung die Steuereinnahmen dauerhaft.

Break-even einer kapitalerhaltenden Stiftung im Kanton Zürich



Frau Dubois aus Lausanne

Frau Dubois, 63-jährig, verwitwet und kinderlos, katholisch, pensioniert, wohnhaft in der Stadt Lausanne. Frau Dubois hat ihr erfolgreiches Unternehmen für einen Betrag von CHF 75 Mio. verkauft und generiert aus dem Erlös jährliche Einkünfte von CHF 2.25 Mio. für ihren privaten Lebensunterhalt. Die naturverbundene Waadtländerin möchte eine gemeinnützige Verbrauchsstiftung gründen, bei der zusätzlich zur angestrebten Rendite von 3% auch das Stiftungsvermögen von CHF 50 Mio. verteilt über 25 Jahre gemeinnützigen Zwecken zu Gute kommen soll. Die Förderstiftung mit Standort Lausanne soll im Bereich des Umweltschutzes tätig sein. Es ist eine Gewinnausschüttung von 100% vorgesehen.



Wie viel die Verbrauchsstiftung von Frau Dubois die Gesellschaft kostet:

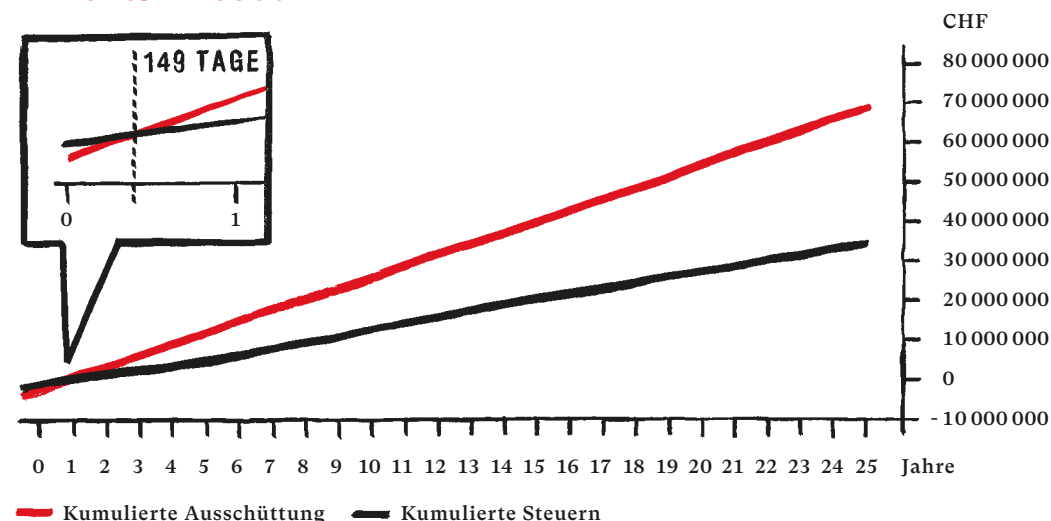
- Frau Dubois spart bei Stiftungsgründung rund CHF 187'000 Einkommenssteuer.
- Würde Frau Dubois ihr Vermögen, statt in eine Stiftung, in eine private Investmentgesellschaft einbringen, welche ihr Kapital am Kapitalmarkt investiert, würden der Gesellschaft über einen Zeitraum von 25 Jahren verschiedenste Steuern, wie Emissionsabgabe, Gewinnsteuern, Kapitalsteuern, Einkommens- und Vermögenssteuern in der Grössenordnung von CHF 32.6 Mio. zufließen.

Wie viel die Verbrauchsstiftung von Frau Dubois der Gesellschaft bringt:

- Die von Frau Dubois mit CHF 50 Mio. dotierte Stiftung ist als Verbrauchsstiftung aufgesetzt und sieht eine jährliche Substanz ausschüttung von CHF 2 Mio. vor.
- Das verbleibende Kapital wird angelegt und generiert über die Lebensdauer der Stiftung bei einer durchschnittlich angenommenen Nettorendite von 3% weitere CHF 19.5 Mio.
- Damit fließen der Gesellschaft aus Rendite und Vermögensverzehr CHF 69.5 Mio zu.

Der Gesellschaft fließen also durch die auf Verbrauch angelegte Förderstiftung CHF 69.5 Mio. zu, während ihr Steuereinnahmen von CHF 32.6 Mio. entgehen, was einem Mehrwert von 36.9 Mio. entspricht. Der Break-even wird – unter Anwendung der absoluten Zahlen – bereits nach 149 Tagen erreicht.

Break-even einer Verbrauchsstiftung im Kanton Waadt



Stiftungen – Ein gutes Geschäft für die Gesellschaft

Ziel der Studie war es, die Steuerausfälle, die der Gesellschaft durch gemeinnützige Stiftungen entstehen, den Rückflüssen gegenüberzustellen, die der Allgemeinheit durch Stiftungszuwendungen zukommen.

Die beiden Vergleichsmodelle von Herrn Sigrist aus Zürich und von Frau Dubois aus Lausanne machen deutlich, dass die von ihnen gegründeten Stiftungen weitaus mehr Mittel ausschütten, als der Staat durch die Besteuerung der entsprechenden, privat angelegten Mittel erzielen könnte. Dasselbe Bild zeigt sich bei allen kantonalen Vergleichen wie auch bei einer maximal steueroptimierten Stiftungsgründung.

- **In der Praxis erreicht das Stiftungsmodell seinen Break-even innerhalb eines Monats bis maximal eineinhalb Jahren. Ab diesem Zeitpunkt ist die Stiftung für die Gesellschaft nur noch ein gutes Geschäft.**

www.swissfoundations.ch/steuerstudie



Die Steuerbefreiung gemeinnütziger Stiftungen in der Schweiz

In der Schweiz sind Stiftungen, welche gemeinnützige Zwecke verfolgen, von der Steuerpflicht befreit. Dies wird durch die Steuerbehörden überprüft. Zusätzlich unterstehen Stiftungen der Stiftungsaufsicht. Die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung sind:

- **Der Stiftungszweck muss gemeinnützig sein, d.h. das Gemeinwohl fördern;**
- **Die Mittel müssen ausschliesslich für die vorgegebenen Zwecke verwendet werden;**
- **Ein Rückfluss von Vermögen oder Stiftungsgeldern an den Stifter oder die Stifterin ist ausgeschlossen.**

Stifter können bei Stiftungserrichtung bis zu 20% ihres steuerbaren Einkommens bei den Direkten Bundessteuern sowie bei den Kantons- und Gemeindesteuern abziehen. Dasselbe gilt auch für Spenden an gemeinnützige Vereine oder Hilfswerke. Anders als etwa in Deutschland kann dieser Betrag nur einmalig, im Jahr der Zuwendung, geltend gemacht werden. Zudem gibt es in der Schweiz keine Sonderregelungen für Stiftungen – wiederum ein Unterschied zu Deutschland, wo Stifter zusätzlich zu den 20% einen Sonderabgabenabzug von bis zu EUR 1 Mio. geltend machen können.

10 Fakten über gemeinnützige Stiftungen in der Schweiz

- 1** In der Schweiz gibt es über 13'000 gemeinnützige Stiftungen mit einem Vermögen von insgesamt fast CHF 100 Milliarden. Die Hälfte aller gemeinnützigen Schweizer Stiftungen ist in den letzten 20 Jahren entstanden. Allein 2018 sind 301 neue Stiftungen hinzugekommen.
- 2** Mit einer Stiftungsdichte von 15.5 Stiftungen auf 10'000 Einwohner gibt es in der Schweiz pro Kopf sechsmal mehr gemeinnützige Stiftungen als in den USA oder in Deutschland.
- 3** Eine Stiftung ist rechtlich als Vermögen definiert, das einem bestimmten Zweck gewidmet ist und treuhänderisch von einem Stiftungsrat verwaltet wird. Eine Stiftung gehört sich sozusagen selbst. Sie hat keine Eigentümer oder Mitglieder und kann nur von den Aufsichtsbehörden aufgelöst werden.
- 4** Als einzige gemeinnützige Organisationsform werden steuerbefreite Stiftungen von zwei staatlichen Behörden kontrolliert – der Aufsichts- und der Steuerbehörde. Sie unterliegen zudem einer gesetzlich verankerten Revisionspflicht.
- 5** Eine Stiftung kann von jedermann gegründet werden. Auch juristische Personen und die öffentliche Hand können als Stifter auftreten. Die meisten Aufsichtsbehörden verlangen ein Gründungskapital von mindestens CHF 50'000.
- 6** Wer eine Stiftung errichtet, trennt sich für immer von seinem dafür eingesetzten Vermögen. Dieses darf nie mehr an die Stifter zurückfliessen. Eine gemeinnützige Stiftung ist deshalb auch kein Steuersparmodell.
- 7** Der Stifter profitiert bei der Errichtung einer steuerbefreiten Stiftung von denselben Steuererleichterungen wie Spender. Er kann in der Regel bis zu 20% seines steuerbaren Einkommens abziehen.
- 8** Als Förderstiftung wird eine gemeinnützige Stiftung bezeichnet, die zur Finanzierung ihrer Tätigkeit nicht auf Spenden oder Zustiftungen angewiesen ist. Als Verbrauchsstiftung werden Stiftungen bezeichnet, die ihre Förderungstätigkeiten nicht nur aus den Erträgen ihres Vermögens, sondern auch aus diesem selbst bestreiten.
- 9** Eine Stiftung kann zu ganz verschiedenen Zwecken errichtet werden, von der Führung eines Unternehmens bis hin zu einer kirchlichen oder gemeinnützigen Ausrichtung. Die Stifter sind frei in der Gestaltung des Stiftungszweckes. Allerdings kommen nur gemeinnützige Stiftungszwecke für eine Steuerbefreiung in Frage.
- 10** Stiftungen sind wie Spenden oder Freiwilligenarbeit Ausdruck zivilgesellschaftlichen Engagements. Sie ergänzen das Handeln des Staates, können es aber – schon rein quantitativ – in keiner Weise ersetzen. Stiftungen unterstützen vielfältige Projekte, Initiativen und Organisationen und sind in ihrer Vielfalt ein Spiegel der Pluralität unserer Gesellschaft.